KOPIE

Diese Kopie stimmt mit dem Originalbebauungsplan und den darauf verzeichneten Verfahrensvermerken überein.

Laasphe, den 19 ..

Stadtdirektor

PLANVERFASSER

Dipl.-Ing. Hasche

Architekt

Angestellter

PLANGRUNDLAGE

Die Plangrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanzV 81)

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Siegen, den 20.3. 19 84

Öffentl. bestellter Vermessungsingenieur

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Laasphe hat am 08.05.1978 gemäß § 2 (1) BBauG die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde am 01.06.1978 ortsüblich bekanntgemacht.

Stadtdirektor

AUSGEARBEITET

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sind gemäß § 3 (2) BBauG am 22.02.74/4.7.1982/24.5.83 öffentlich dargelegen und wurden in ihrem wesentlichen Inhalt erörtert.

Stadtdirektor

OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Diesen Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung gemäß § 2 (6) BBauG hat der Rat der Stadt Laasphe am 20.01.1983 beschlossen.

Der Offenlegungsbeschluß wurde am 25.01.1983 ortsüblich bekanntgemacht.

Stadtdirektor

OFFENLEGUNG

Als Entwurf hat dieser Bebauungsplan mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 15.02.1982 bis einschl. 15.03.1982 öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekanntgemacht worden.

Stadtdirektor

BEDENKEN UND ANREGUNGEN

Der Rat der Stadt hat über die während der öffentlichen Auslegung fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 29.09.1983 beschlossen.

Stadtdirektor

PLANÄNDERUNGEN

Änderungen und Ergänzungen nach der Offenlegung hat der Rat der Stadt am 28.02.1984 beschlossen.

Stadtdirektor

ZWEITE OFFENLEGUNG

Aufgrund der Änderungen und Ergänzungen hat der Planentwurf einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 30.01.84 bis 05.02.1984 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die erneute Offenlegung wurde am 5.2.82 [illegible] 19 84 ortsüblich bekanntgemacht.

Aufgrund der Änderungen und Ergänzungen wurde die Verfahren gemäß § 2a (7) BBauG durchgeführt.

Stadtdirektor

SATZUNGSBESCHLUSS

Diese Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG der Satzung vom 28.02. 19 84 als Satzung beschlossen.

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

GENEHMIGUNG

Diese Satzung ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 28.6. 84 - 35.21-24-84 genehmigt worden.

Arnsberg, den

Der Regierungspräsident (Im Auftrag)

Stadtdirektor

GESTALTUNGSSATZUNG

Der Rat der Stadt hat am 28.02. 1984 die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 103 (1) BauO NW als Satzung beschlossen.

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

GENEHMIGUNG

Die gesatzlichen Festsetzungen gemäß § 103 (1) BauO NW sind mit Verfügung vom 5.7. 19 84 (Az.: 204-41C5) Siegen, den 7.7.84

Der Oberkreisdirektor

BEITRITTSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt hat am 19 .. gemäß § 2a (5) BBauG mit Beschluß vom der Satzung beigetreten.

Stadtdirektor

BEKANNTMACHUNG

Die Genehmigungen nach § 11 BBauG und § 103 (1) BauO NW sind am ..10.06... 19 84 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist seit dem ..10.06... 19 84 in Kraft.

Stadtdirektor

Feudingen

M=1:5000

Fl. 16

Fl. 15

Fl. 7

Wirtschaftsweg

Bergaun Straße

Fußweg

Weg

ZEICHENERKLÄRUNG

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BBauG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA — Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(Die Zahlenwerte sind Beispiele)

I — Zahl der Vollgeschosse § 17 BauNVO – Höchstgrenze –

0.4 — Grundflächenzahl § 19 BauNVO

(0.5) — Geschoßflächenzahl § 20 BauNVO

BAUWEISE, BAULINIE UND BAUGRENZE

o — Offene Bauweise

Baugrenze § 23 BauNVO

Überbaubare Grundstücksfläche

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE

Öffentliche Verkehrsfläche § 9 (1) 11 BBauG

Öffentliche Verkehrsfläche § 9 (1) 11 BBauG
Mischfläche (verkehrsberuhigte Bereiche)
beidseitig dieser Fläche ist ein Streifen von 250m vom festen Einbauten u. Hecken freizuhalten

Fußweg — Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung § 9 (1) 11 BBauG Fußweg

P — Öffentliche Verkehrsfläche Desonderer Zweckbestimmung § 9 (1) 11 BBauG Öffentliche Parkfläche

Straßenbegrenzungslinie

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt § 9 (1) 11 BBauG

Sichtflächen sind von jeglichen Sichthindernissen über 60 cm Höhe gemessen von OK Fahrbahnrand freizuhalten § 9 (1) 11 BBauG

FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

Fläche für Versorgungsanlagen § 9 (1), 12 und 14 BBauG

Elektrizität

GRÜNFLÄCHEN

Öffentliche Grünfläche § 9 (1) 15 BBauG
Zweckbestimmung:

Parkanlage — Friedhof

Kinderspielplatz (Kleinkinderspielplatz)

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern § 9 (1) 25 a BBauG

Anpflanzen
Bäume

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Fläche für die Landwirtschaft § 9 (1) 18 BBauG

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung § 16 (5) BauNVO

GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 (7) BBauG

SONSTIGE DARSTELLUNGEN
(keine Festsetzungen)

Aufteilung des Straßenquerschnitts
Bestandshöhen

GESTALTUNGSSATZUNG GEMÄSS § 103 (1) BauO NW

SD — nur Satteldach
(Für eingeschossige Anbauten und Garagen können Flachdächer zugelassen werden)

28°-38° — Dachneigung

Geändert aufgrund der Auflagen des RP Abg. mit Gen. Vfg vom 18. Juni 1984 Az. 35.21.2-4.86

Rechtsgrundlagen:

§§ 4 und 28 (1) g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Okt. 1979 (GV NW 1979 S. 594/SGV NW 2023) – in der gegenwärtig geltenden Fassung –

§§ 2, 8, 9 u. 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256) – in der gegenwärtig geltenden Fassung – in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Sept. 1977 (BGBl. I S. 1763)

§ 103 (1) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Jan. 1970 (GV NW S. 96/SGV NW 232) in Verbindung mit § 4 der Ersten Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 25. Nov. 1960 (GV NW S. 433/SGV NW 231) – jeweils in der gegenwärtig geltenden Fassung –

Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981 (BGBl. I S. 833)

Diese Satzung der Stadt Laasphe vom 28. Feb 1984 ist am Tage der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten in Arnsberg in Kraft getreten am 10. Aug. 1984

S T A D T L A A S P H E

Bebauungsplan Nr. 19

Auf der Kohr (Teil B)

Gemarkung Feudingen

M = 1 : 500